



**Vorlage**

Nr.: 0077/2005  
öffentlich

**Benennung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes  
Städtische Betriebe Beckum gem. § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung**

**Beratungsfolge**

11.05.2005      Werksausschuss

Entscheidung

**Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung hat der Werksausschuss einen Prüfer für den Jahresabschluss zu benennen. Die Zuständigkeit der Prüfung liegt bei der Gemeindeprüfungsanstalt, welche sich eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

Bezüglich der Auswahl eines Wirtschaftsprüfers bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden drei verschiedene Angebote angefordert. Die Angebote werden in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wird vorgeschlagen, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum den Wirtschaftsprüfer/die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ..... zu beauftragen.

**Anlagen**